

Deutschösterreich verlangt die Abberufung Czobels.

Eine Note Otto Bauers an Bela Kun.

Staatssekretär Dr. Bauer hat durch die deutschösterreichische Gesandtschaft in Budapest dem ungarischen Volkskommissär für Neuheres folgende Note überreichen lassen:

Die Regierung der deutschösterreichischen Republik legt den größten Wert auf die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu der ungarischen Räterepublik. Leider wurden diese Beziehungen gefährdet durch das Verhalten einiger der ungarischen Gesandtschaft in Wien zugeteilten Organe, die sich nicht nur in die inneren politischen Verhältnisse Deutschösterreichs eingemengt, sondern auch, ihre exterritoriale Stellung missbrauchend, strafbare Handlungen vorbereitet, in einzelnen Fällen sogar begangen haben. Der gegenwärtige Gesandte der ungarischen Räterepublik in Wien, Herr Czobel, hat diese Umtriebe der ihm untergeordneten Organe geduldet, sie zum mindesten nicht zu verhindern vermocht. Dadurch ist bedauerlicherweise jenes vertrauensvolle Verhältnis zwischen der deutschösterreichischen Regierung und der Gesandtschaft der ungarischen Räterepublik, das die deutschösterreichische Regierung im Interesse der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Republiken stets zu erhalten und zu pflegen bemüht war, empfindlich gekränkt worden. Die deutschösterreichische Regierung sieht sich daher zu ihrem aufrichtigen Bedauern gezwungen, der Regierung der ungarischen Räterepublik mitzuteilen, daß der gegenwärtige ungarische Gesandte in Wien der deutschösterreichischen Regierung nicht mehr genehm ist.

Keine Trübung der Beziehungen!

Die deutschösterreichische Regierung bittet die Regierung der ungarischen Räterepublik, überzeugt zu sein, daß diese Mitteilung ausschließlich durch den Wunsch bestimmt ist, jede

Trübung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiden Republiken, die durch ihre Lage, ihre Geschichte und ihre wirtschaftlichen Interessen einander so nahe stehen, zu verhüten. Die Ernennung einer Persönlichkeit, die mit den beklagenswerten Vorfällen der jüngsten Zeit nicht belastet und geeignet ist, ein für das freundschaftliche Verhältnis beider Staaten gedeihliches Wirken zu entfalten, zum Gesandten der ungarischen Räterepublik in Wien würde von der Regierung der deutschösterreichischen Republik als ein Beweis freundschaftlicher Gesinnung der ungarischen Räterepublik und als eine Bürgschaft der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Nationen herzlich begrüßt werden.

Czobel hatte kein Agreement.

Die deutschösterreichische Regierung sieht sich gezwungen, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung der ungarischen Räterepublik bei der Ernennung des Herrn Czobel zum Gesandten in Wien von der im Verkehr zwischen allen Völkern geübten Gepflogenheit abweichend, es unterlassen hat, das Agreement der deutschösterreichischen Regierung einzuholen. Die deutschösterreichische Regierung hat diesem Umstand keine Bedeutung beigemessen, weil sie der Tatsache Rechnung trug, daß die Besetzung der Gesandtschaft in Wien in jenem Augenblick der Regierung der ungarischen Räterepublik so dringend erscheinen mochte, daß jede Verzögerung vermieden werden sollte. Die deutschösterreichische Regierung glaubt jedoch, daß es im gegenwärtigen Augenblick durchaus zweckmäßig wäre, zu der im Verkehr zwischen allen Völkern geübten und bewährten Gepflogenheit zurückzukehren. Die deutschösterreichische Regierung hofft daher, daß ihr die Regierung der ungarischen Räterepublik so bald als möglich die Mit-

teilung zugehen lassen wird, wen sie zum Gesandten der ungarischen Räterepublik in Wien zu ernennen gedenkt.

Kuns Note bleibt ohne Antwort.

Was die Note des Herrn Volkskommissärs des Neuheres vom 6. d. betrifft, bedauert die deutschösterreichische Regierung, diese Note nicht beantworten zu können. Die deutschösterreichische Regierung hat sich schon einmal gezwungen gesehen, der Regierung der ungarischen Räterepublik mitzuteilen, daß sie keine Note mehr beantworten wird, die Beleidigungen und Verdächtigungen der deutschösterreichischen Regierung enthält. Diesem Vorsatz getreu, muß die deutschösterreichische Regierung die Beantwortung der jüngsten Note des Herrn Volkskommissärs für Neuheres zu ihrem Bedauern ablehnen. Die deutschösterreichische Regierung glaubt, daß ein Austausch beleidigender Noten keineswegs ein geeignetes Mittel wäre, die Freundschaft zwischen den beiden Nachbarvölkern zu festigen; und sie ist der Überzeugung, daß eine Regierung ebenso wenig wie ein Privatmann verpflichtet ist, Fragen zu beantworten, die in beleidigender Weise gestellt werden. Wünscht die ungarische Räteregierung bei der deutschösterreichischen Regierung Vorstellungen zu machen oder Beschwerden zu erheben, so bittet die deutschösterreichische Regierung, dies in derselben freundschaftlichen Weise zu tun, deren sich die deutschösterreichische Regierung in ihren Vorstellungen und Beschwerden bei der ungarischen Räteregierung stets bedient hat. Wenn die ungarische Räteregierung dies tun wird, wird die deutschösterreichische Regierung ihre Vorstellungen und Beschwerden zum Gegenstand der gewissenhaftesten Prüfung machen und, falls sie sich als berechtigt erweisen, nicht verfehlen, Abhilfe zu schaffen und Genugtuung zu leisten.

Bauer m. p.